



## **ILFD Medienmitteilung**

### **Landwirtschaftsgesetz (LandwG) und Gesetz über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG)**

**Dem Grossen Rat wurden die Entwürfe eines Landwirtschaftsgesetzes und eines Gesetzes über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg unterbreitet. Diese beiden Gesetze bilden ein angemessenes Dispositiv zur Stärkung einer Agrarpolitik, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene entspricht, und gemeinsam mit der Politik in den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raumes, Tourismus, Raumplanung und Waldbau zu dieser Entwicklung beiträgt.**

Mit diesem ersten kantonalen Landwirtschaftsgesetz werden einerseits verschiedene Erlasse im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, die inzwischen überholt sind, ersetzt. Andererseits, aus materieller Sicht, legt diese Gesetzgebung die agrarpolitischen Ziele auf kantonaler Ebene fest sowie die Massnahmen und die rechtlichen Instrumente, die deren Umsetzung ermöglichen. Schliesslich soll durch eine klare Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen die Administration im Bereich Landwirtschaft vereinfacht werden. Das Amt für Landwirtschaft (LwA) wird somit vor allem für den administrativen Bereich zuständig sein und das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIG) für die Ausbildung, die Beratung und die technischeren Bereiche. Beide Stellen unterstehen der für die Landwirtschaft zuständigen Direktion.

Das Gesetz über das LIG bestätigt die Stellung dieses Instituts als öffentliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausserdem wird der allgemeine Rahmen seiner Organisation festgelegt, die sich leicht an neue Bedürfnisse aufgrund der Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, Paralandwirtschaft und Lebensmitteltechnologie anpassen lässt. Ziel ist es, das Institut zu einem Kompetenzzentrum für die « Grünen Berufe » und den Bereich Lebensmitteltechnologie zu machen.

DIREKTION DER INSTITUTIONEN  
UND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (ILFD)

Freiburg, den 15. März 2006

Website: [www.fr.ch](http://www.fr.ch)